

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

24 (22.3.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 24.

Freitag den 22. März

1822.

Bekanntmachungen.

3) Pforzheim. Die unten (in so weit bis jetzt das Signalement erhoben werden konnte) beschriebenen, kürzlich in hiesiger Gegend gesehenen 2 Bursche, stehen im dringendsten Verdacht, am 4. d. M., Abends bei Schaffhausen, kön. würtemb. Oberamts Böblingen, einen Straßenraub begangen zu haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, diese Burschen im Entdeckungsfalle ergreifen, und wohl verwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Personbeschreibungen.

1. Friedrich Siegle von Herrheim, ist etliche 30 Jahre alt, etwa 5' 3'' groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, und dunkelbraune Haare. Derselbe trägt lange Stiefel, welche über die Knie reichen, gelblederne Hosen, eine rothtuchene Weste mit 2 Reihen weißen runden Metallknöpfen, ein schwarzes Halstuch und einen runden Filzhut mit hoher Cuppe und breitem Stulp.

2. Johann St. von Ostelsheim, ist 5' 3'' 4'' groß, corpulent, etliche 30 Jahre alt, hat blaue Augen, ein länglichtes Gesicht, etwas blasse Wangen und dunkelbraune Haare. Er trägt lange über die Knie reichende Stiefel, schwarze etwas abgetragene Lederhosen, ein grünmanschesternes gestreiftes Gilet mit weißen Knöpfen, einen grün gestreiften manschesternen Wamms mit weißen Knöpfen, ein gelbgedupptes Halstuch

und einen etwas abgetragenen Bauernhut.
Pforzheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

3) Mannheim. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß die unterm 15. Jan. 1820 dem Philipp Hagen, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Hagen, angeordnete Curatel, unterm heutigen wieder aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen worden ist.
Mannheim den 7. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Mannheim. Die Verordnung großherzogl. Kreissdirectorii vom 30. Juni 1821 No. 12874, wornach die Floßmeister aller dahier erbaut werdenden Flöße angewiesen sind, ihre Arbeiter unter einer nach Umständen zu gewarten habenden Strafe von 10 bis 20 Reichsthr. und bei persönlicher Verantwortlichkeit innerhalb 24 Stunden auf der Polizei anzuzeigen, und sich von dort die nöthigen Aufenthaltskarten zu verschaffen, nicht minder bei Vermeidung aller Strafe drei Tage vor Abfahrt des Floßes die gleichmäßige Anzeige zu machen, wird zur Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht. Mannheim den 12. März 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Bruchsal. Augustin und Sebastian Becker, von Untergrombach, die sich der dießseitigen Edictalladung vom 16. Dezbr. 1819 ohngeachtet bisher nicht stillten, werden nunmehr für verschollen erklärt, und ihre bekannten Intestaterben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Bruchsal den 27. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

1) Osterburken. Da der unterm 14ten September 1820 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Andreas Kaufmann von Merchingen nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Osterburken den 26. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Henkenius.

1) Wiesloch. Die Andreas Litterer'schen Eheleute von Schatthausen, welche schon vor einem Jahre, angeblich nach München gereiset, und bisher nichts von sich hören lassen, werden andurch aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten zu stellen und hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen sollen behandelt werden. Wiesloch den 5. März 1822.

Großherzogliches Amt.
Gerber.

Vdt. Gescheider.

1) Offenburg. Man hat für nothwendig gefunden, das Unterpfandsbuch der Gemeinde Zunsweier, besonders da nunmehr auch der Geroloseckische Antheil dieser Gemeinde der dießseitigen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde, zu erneuern. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf die in dasiger Gemarckung befindlichen Liegenschaften besitzen, aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift vom 15ten bis einschließlich 20ten kommenden Monats April der Erneuerungskommission im Kaptenwirthshause zu Zunsweier um so mehr

vorzulegen, und solche erneuern zu lassen, als ansonst das Ortsgericht, in so ferne die Pfandurkunden nicht zur Erneuerung vorgelegt werden, seiner gesetzlichen Gewähr und Haftung gänzlich entbunden wird. Offenburg den 13. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

3) Waldshut. Die Friedoltn Minklersche Eheleute von Dogern, werden anmit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihnen Joseph Gerteis, Zimmermann daselbst, zum Pfleger aufgestellt, ohne dessen Beistimmung dieselbe im Landrechtsatz 513 erwähnte Rechtsgeschäfte nicht vornehmen dürfen. Was daher zu Jedermanns Waenung allgemein betannt gemacht wird. Waldshut den 8. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

2) Neckarbischofsheim. In Santsachen gegen Andreas Seiler zu Epfenbach werden diejenigen Gläubiger, welche sich zufolge der öffentlichen Vorladung bei der unterm 25. Febr. l. J. statt gehaltenen Liquidation nicht meldeten, von der Santsache ausgeschlossen. Neckarbischofsheim den 4ten März 1822.

Großherzogliches Amt.
Lang.

2) Engen. Der Soldat Gregor Schilling, von Mauenheim, ist im Jahr 1813 vom großh. Linien-Infant. Regim. No. 3 desertirt, und wird nunmehr aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn würde verfahren werden. Engen den 8ten März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckard.

3) Heidelberg. Bei der Ablieferung der stadtmüthlichen Quote der Conscriptio von 1822 an die großherzogliche General-Kantons-Inspektion wurden noch mehrere Müßpflichtige für untauglich erklärt; hierdurch wurden denn nachstehende abwesende

Conscriptionspflichtige aus dieser Con-
scription noch von Accis- und Reservenummern
getroffen, als:

1. Johann Christoph Sittel von Heidelberg,
ein Schreiner,
2. Johann Joseph Hosp von da, ein
Küfer,
3. Johann Christian Schmitt von da,
ein Sattler,
4. Johann Melchior Heer von da, ein
Schneider.

Dieselben werden daher hierdurch vorge-
laden, sich unfehlbar binnen 14 Tagen bei
diesseitiger Stelle zu sistiren, oder zu gewär-
tigen, daß Verlust des Gemeindegürgerrechts
und die weiters gesetzlichen Strafen gegen
sie erkannt werden.

Zugleich wird hiermit die unterm 12ten
Jänner l. J. erlassene Vorladung der abwe-
senden Conscriptirten Martin Frisler und
Carl Joseph Weikert von hier, als welche
Ersahmänner für sich eingestellt haben, zu-
rückgenommen. Heidelberg d. 7. März 1822.

Großherzogl. Stadtkanzl.

Wild.

3) Lörach. Dem Schullehrer Lehmann
zu Welmlingen ist ein Schuldschein über
800 fl. von großh. Amortisationskasse, mit
No. 1. bezeichnet, und unterm 26. Novem-
ber 1813 auf den Stadt- und Amtsvikar
Dr. Eisenlohr ausgestellt, abhanden gekom-
men. Der Besizer desselben wird aufgefor-
dert, solchen von heute an binnen 6 Wochen
dahier vorzulegen, und sein Eigenthums-
recht auf denselben geltend zu machen, wi-
drigenfalls dieser Schuldschein für mortifizirt
erklärt werden soll. Lörach den 6. März
1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,

unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Engen

1) zu Stetten, an den in Gant er-
kannten Joh. Georg Henßler, Schreiner,
auf Mittwoch den 10. April, Morgens früh
9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu
Engen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwekingen

1) zu Neulussheim, an den in Con-
curs erkannten Ludwig Schmitt, auf Frei-
tag den 26. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem
großh. Amtsrevisorate im Adlerwirthshause
zu Neulussheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwekingen

1) zu Neulussheim, an den Sebastian
Scheiling, welcher um Zusammenberufung
seiner Gläubiger zum Versuche eines Stun-
dungs- oder Nachlassvertrags gebeten hat,
auf Freitag den 19. April d. J. früh 8 Uhr,
vor dem großh. Amtsrevisorate im Adler-
wirthshause zu Neulussheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Lauberbischofsheim, an den
in Gant erkannten Georg Maier, auf
Mittwoch den 3. April, zu Lauberbischofs-
heim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Impfingen, an die in Gant
erkannte Peter Schneiders Wittib, auf
Montag den 15. April, zu Impfingen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

1) zu Kilsheim, an den in Gant er-
kannten Franz Michael Bayer, auf Don-
nerstag den 25. April, zu Kilsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Wallstatt, an den in Gant ge-

rathenen Bürger und Tagelöhner Michael Alles, auf Freitag den 12 April l. J., früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

2) zu Heidelberg, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmanns Christoph Vogt, auf Montag den 29. April l. J., früh 9 Uhr, vor dem großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg. Zugleich wird bemerkt, daß der Obergerichts-Advokat Kaucher dahier als Gantanwald aufgestellt worden sey.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

2) zu Schweinberg, an den in Concurs erkannten Bauersmann Franz Verberich, auf Mittwoch den 10. April l. J., früh 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Schweinberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

2) zu Hardheim, an den in Concurs erkannten Gemeindevorstand Michael Ditter, auf Donnerstag den 11. April, auf dem Rathhause zu Hardheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Willigheim, an den in Gant gerathenen Joseph Wirth, auf Montag den 1. April, Vermittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Willigheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

3) zu Hehensachsen, an den in Gant erkannten Ludwig Herjet, auf Mittwoch den 10. April, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amte zu Weinheim.

1) Ladenburg, Zum Versuche eines von den Lorenz Vernion'schen Erben in Heddesheim höhern Orts nachgesuchten Zahlungsausstandes, hat Tagfahrt auf Dienstag den 2. April, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche demnach an die Lorenz Vernion'schen Erben etwas zu for-

dern haben, werden sofort aufgefordert, an besagtem Tag und Stunde vor großh. Amtsrevisorate dahier zu erscheinen, die Zahlungsverordnungen der Vernion'schen Erben zu vernehmen, und dann sich gleich darüber um so gewisser zu erklären, als sie widrigenfalls bezüglich auf ihre unprivilegirten Forderungen für einwilligend in das, was die Mehrheit beschließen wird, erkannt werden sollen. Ladenburg den 15. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamte
Rüttiger.

3) Engen. Schon im Jahr 1750 wurde gegen den damals todt gefundenen alten Vogt Mathä Bach von Honstetten die Gant erkannt. Diese Gantsache blieb aber wegen mancherlei inzwischen eingetretener Hindernisse bis jetzt unerledigt. — Um diese Sache nunmehr zu beendigen, haben alle diejenigen, welche an diese Gantmasse Ansprüche zu habenglauben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, am Montag den 1. künftigen Monats April, Vermittags 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses bei dem hiesigen Amtsrevisorate zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich darzuthun. Engen den 4. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamte
Baaber.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) von Sulzbach, Katharine Ehret, ledige Bürgerstochter von Sulzbach, welche sich im Jahr 1813 entfernt hat.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) von Untergrombach, Ulrich Stel-

zer, welcher schon seit 50 Jahren von Hause entfernt ist, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gengenbach

2) von Gengenbach, der schon seit dem Jahr 1805 abwesende ledige Chirurg Franz Xaver Wust, dessen Vermögen in 170 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

2) vom Michelbacher Hofe, der schon seit 30 Jahren von Hause abwesende Jakob Kern, dessen Vermögen in circa 236 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Pforzheim

2) von Neuhausen, Martin Morlock, welcher im Jahr 1817 nach Rußland gezogen ist, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

2) von Großsachsen, Peter Reinig, lediger Bürgersohn, Soldat vom großh. 2. Infanterie Regiment, welcher seit dem Jahr 1813 vermißt wird.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

3) von Daisbach, Georg Kaufmann, welcher schon seit dem Jahr 1802 abwesend ist, und keine Nachricht von sich gegeben hat.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckarbischofsheim

3) von Neckarbischofsheim, Marie Eva Ziegler, welche mit ihrem Ehemann Jakob Schütz vor etwa 30 Jahren nach Ungarn auswanderte, seit 26 Jahren aber nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 600 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Rheinbischofsheim

2) von Helmlingen, Friedrich Zimpfer, welcher im Jahr 1811 als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gieng, und

seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 4620 fl. 31 kr. besteht.

1) Eberbach. Joh. Georg Lautemann von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen fürstl. Leiningenschen Oberjägers Lautemann das hier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich; daher derselbe oder seine allenfallsigen Erben hiermit aufgefordert werden, sich zum Empfange des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verschollenheitserklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Caution abgegeben werden soll. Eberbach am Neckar den 3ten März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Samstag den 23. d., Morgens 10 Uhr, wird das Obermühlaucoos No. 17, in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle versteigert werden. Mannheim den 18. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Künftigen Dienstag den 26ten d., Nachmittags halb 3 Uhr, wird in Schwezingen im Wirthshause zum goldnen Ochsen, der Pflasterarbeitslohn zur Reparation und Unterhaltung der gepflasterten Hauptstraßen für Schwezingen u. Hockenheim auf ein oder mehrere Jahre an den Wenigstnehmenden versteigert. Mannheim den 20. März 1822.

Großh. Straßenbau-Inspection.

1) Neckargemünd. Der Finalzuschlag des Biddersbacher Erbbestandshofes bei Losbenseid, dessen Ansteigerung schon im Anzeigeblatt No. 14, 15 und 16 angezeigt

wurde, und worauf bereits 4000 fl. geboten worden sind, wird Mittwoch den 1. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in der Vogt Engelschen Behausung zu Lobensfeld vergenommen. Der Hof besteht in 2 Wohnhäusern, Scheuer, Stallung, 2 Kellern, sodann in 68 Morgen Acker, Wiesen und Garten.

Die jährlich an großh. Schaffnerei Lobensfeld zu entrichtende Pacht besteht

a. in 67 fl. Geld,

b. » 26 Malter 1 Sim. 2½ Iv. Spelz,

c. » 15 » 6 » 1½ » Hafer,

dahingegen ist der Hof Lehndfrei.

Die Zahlung desselben geschieht in drei unverzinstlichen Martinizielern. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit geeigneten Vermögensattestaten sich auszuweisen haben. Neckargemünd den 10ten März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Traub.

1) Schwefingen. Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden sieben Säcke dießjährige Hopfen auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Schwefingen den 18. März 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wierordt.

1) Philippsburg. Vermöge hohen Erlasses des großh. Neckarkreisdirectoriums vom 22. Febr. l. J. sollen die Arbeiten des neuen Kirchenbaues zu Kirrlach öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 1. April, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kirrlach anberaumt, wozu wir die betreffenden Werkleute hiermit einladen. Philippsburg den 15. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

1) Buchen. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs soll dem Müller Michael Link im Uinglert, seine zweistöckige, überschlägige Mahlmühle, nebst Oekonomiegebäude im

Uinglertsgrunde bei Mudau gelegen, dann mehrere Acker, Wiesen, Gärten und Waldungen ohnfern dieser Mühle, auf Mittwoch den 10. April, Vormittags 10 Uhr, in loco Mudau auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und salva rativacione dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Realitäten sind in der darüber ausgefertigten Pfandurkunde auf 8598 fl. 30 kr. eingeschätzt.

Auswärtige Steigrliebhaber müssen sich vor der Steigerung mit glaubhaften Vermögenszeugnissen ausweisen, die weiteren Bedingungen können bei dem mit dieser Versteigerung beauftragten Commissionsactuariat täglich eingesehen werden. Buchen den 6. März 1822.

Die zum großh. Bezirksamt Buchen verordnete Rückstandskommission.
Schneider.

2) Bruchsal. Die in hiesiger Stifts- oder Stadtpfarrkirche befindliche Orgel wird, hohem Befehle zufolge, Dienstags den 9ten des nächsten Monats April, Nachmittags 2 Uhr, im Dienst-Bureau der Domonial-Verwaltung dahier öffentlich versteigert, zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiezu mit eingeladen werden.

Diese Orgel ist ein achtfußiges Werk, enthält 14 Register, deren 11 im Manual und 3 im Pedal sind; das Manual hat 51 Claves, das Pedal 15 Tritte; das Gehäus ist bei 25 Schuh hoch, weiß lackirt, und die Lauben sind vergoldet. Gedachte Orgel kann entweder am Tage der Versteigerung vor deren Anfange, oder auch schon früher jeden Tag dahier näher eingesehen werden. Bruchsal den 14. März 1822.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.
Gold.

3) Heidelberg. [Mühlenversteigerung.] Dienstig den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Handschuhheim, die zur Verlassenschaft des Müllermeisters Michael Leitz allda gehörigen in dem Handschuhheimer sogenannten Mühlethale liegende, von der großh. Pflege Schönau

in Erbbestand begebene Mahlmühle, bestehend in einem einstöckigen Wohn- und Mühlgebäude, Stallung, Scheuer, Keller, Schoppen und 12 Ruthen Pflanz- u. Baumgarten, der Erbvertheilung wegen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches mit dem Bemerkten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß fremde Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen haben. Heidelberg den 26. Febr. 1822.

Großherzogl. Stadtmamtsreviserat.
Weber.

2) Bruchsal. [Gasthof, Güter- und Möbeln: Versteigerung.] Unterzeichneter hat sich aus Veranlassung seines bevorstehenden Wegzugs von hier nach Philippsburg entschlossen, seinen in der Mitte der Stadt auf dem Marktplatz dahier gelegenen, mit ewiger Schilddgerechtigkeit versehenen, massiv von Stein erbauten dreißtöckigen Gasthof zum goldnen Kopf, Montags den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in besagtem Gasthofs selbst unter ganz vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigern zu lassen. — Dieses durch die vortreffliche Lage jedem Fremden, und wegen der Nähe des Lager- und Kaufhauses den Handels- und Fuhrleuten äußerst willkommene und von denselben vorzüglich besuchte Gasthaus besteht aus 19 Zimmern, einem Saale, 3 gewölbten Kellern, Hof, Scheuer und Stallung für 40 Pferde.

An demselben Tage Abends um 7 Uhr wird zur Versteigerung der Güter, bestehend in

5 Morgen Wiesen,

6 Aecker, und

1 Viertel 17 Ruthen Garten,

und Tags darauf, so wie die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung der Möbeln, vorzüglich aber Wirthschafts- Geräthschaften, worunter sich 30 Fuder in Eisen gebundene weingrün gehaltene Fässer verschiedener Größe, zwei Pferde und eine vierstellige Chaise befinden, geschritten werden. — Nähere Auskunft werde ich auf portofreie Briefe sogleich ertheilen.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Liebhaber zu den hier genannten Gegenständen auf die bestimmte Zeit mit dem Anhange höflichst ein, daß man von auswärtigen Steigerungs-Liebhabern Vermögenszeugnisse zu sehen wünscht. Bruchsal den 9. März 1822.

Anton Kraemer.

Anzeige.

1) Mannheim. Bei unterzogener Stelle werden Stroh-Feuerzimer um den äußerst billigen Preis von einem Gulden per Stück verkauft. Man kann solche um so eher empfehlen, da ihre Brauchbarkeit hinlänglich bekannt; sie ersetzen übrigens die ledernen weit kostspieligern Eimer ganz, und sind diesen deswegen vorzuziehen, weil sich nicht wie an jenen der Kitt löschelt, wodurch nicht selten die Spritzenschleuche verstopft werden. Mannheim den 16. März 1822.

Großherzogl. Zuchtthaus-Verwaltung.

Kieser.

Für die liebevolle und außerordentliche Heilung, ein Beweis der höchst erteigerten Heilkunde, welche mir in dem chirurgischen Klinikum zu Heidelberg unter der geschickten Hand des Herrn Hofraths und Professors Chelius zu Theil wurde, und der ich allein mein Leben verdanke, weiß ich den schuldigen Dank einer landesväterlichen Regierung und dieser wohlthätigen Anstalt nicht anders, als auf diesem öffentlichen Wege abzutragen.

Johann Kohler,

Gärtner bei Freiherr v. Eichthal
in Leimen.

Einige tausend Gulden werden gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung zu leihen gesucht. Nähere Auskunft erhält man bei der Redaction dieses Blattes.

In einem soliden Hause in Mannheim können noch einige Lyceisten oder andere junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten

besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden, und daselbst im Rechnen und Schreiben, deutscher, französischer und englischer Sprache unterrichtet werden. In der Expedition der Tageblätter kann man das Nähere erfahren.

Dienstnachrichten.

Für diejenigen unvermöglichen katholischen Kinder zu Mannheim, die sich einerseits zur Aufnahme in die dort bestehenden beiden christlichen Konfessionen gemeinschaftliche Armenschule nicht eignen, andererseits aber des ausgedehnten, für die Stadtschulen vorgeschriebenen Unterrichts nicht bedürfen, ist eine besondere katholische Freischule errichtet, und mit der dafür bestimmten Lehrstelle nebst freier Wohnung vor der Hand ein Einkommen von jährlich 200 fl. und 3 Maß Holz verbunden. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Anton Holz zur Pfarrei Spechbach, ist die katholische Pfarrei Kohrbach am Ginhübel, ohne Filial, mit einem Einkommen von etwa 900 fl. an Geld, Naturalien, Zehnten, und Güterertrag erledigt. Die Competenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Murg- und Pfingzkreisdirektorium zu melden.

Se. Kön. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrei Mosbrenn, im Murg- und Pfingzkreise, dem seitherigen Pfarrverweser allda, Johann Michael Lang, zu übertragen.

Die patronatsherrliche Präsentation des Schulkandidaten Joh. Gottfried Schlez von Niklashausen, auf den evang. Schuldienst zu Kembach, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Durch den Tod des Lehrers Joseph Lauer ist der kathol. Schuldienst zu Hemsbach, Amtes Osterburken, mit einem Einkommen von

106 fl. erledigt. Die Competenten haben sich bei der fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, gebührend zu melden.

Da die bisherigen Anstände zur Wiederbesetzung der beiden längst erledigten, im Kinzigkreise gelegenen Pfarreien Schappach und Rippolzhau, deren Pfarrdistrikte seit mehr als 100 Jahren untereinander lagen, theils wegen ihrer nöthigen Arrondirung, theils wegen Dotirung letzterer Pfarrei, bereits gehoben, und die beiderseitigen Grenzen von der Staats- und Kirchenbehörde für die Zukunft ausgeschieden sind, so wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Competenten um benannte 2 Pfarreien, und zwar Schappach mit ihrem nach einiger Verminderung und Ausgleichung noch bleibenden, meistens in Zehnd- und Güterertrag bestehenden alten Einkommen von beiläufig 1000 fl.; dann Rippolzhau, mit einer auf 800 fl. in Geld und Naturalien, nebst einer Pferdfourage, bestimmten Competenz, binnen 6 Wochen nach der Vererdnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, No. 38, insbesondere Art. 2 und 3, sich zu melden haben.

Se. Kön. Hoh. haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrei Minseln dem Benefiziaten Joh. Baptist Wepfer in Waldshut zu übertragen, wodurch das dortige Kaplaneibenefizium ad Montem Calvariae mit einem beiläufigen Ertrage von 500 fl. vakant wird. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Curatpfünde Amtes Waldshut, im Dreisamkreise, womit zugleich eine Lehrstelle an der Real- oder Stadtschule allda, verbunden ist, haben sich nach Vorschrift des Reggsbl. von 1810, No. 38, insbesondere §. 4, zu melden.

Die fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Vikars zu Kirchen, Ludwig Blum von Donaueschingen auf die Kuratkaplanei oder Lokalkurazie Hammereisenbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Carl Hermisdorf, Redakteur.